

Wann wird gewählt?

Am 7. Juni 2009 finden in den 1109 baden-württembergischen Gemeinden und Städten die Kommunalwahlen statt.

Wer wird gewählt?

- die Mitglieder der Gemeinderäte
- die Mitglieder der Ortschaftsräte
- die Mitglieder der Kreistage
- die Mitglieder des Regionalparlaments in der Region Stuttgart

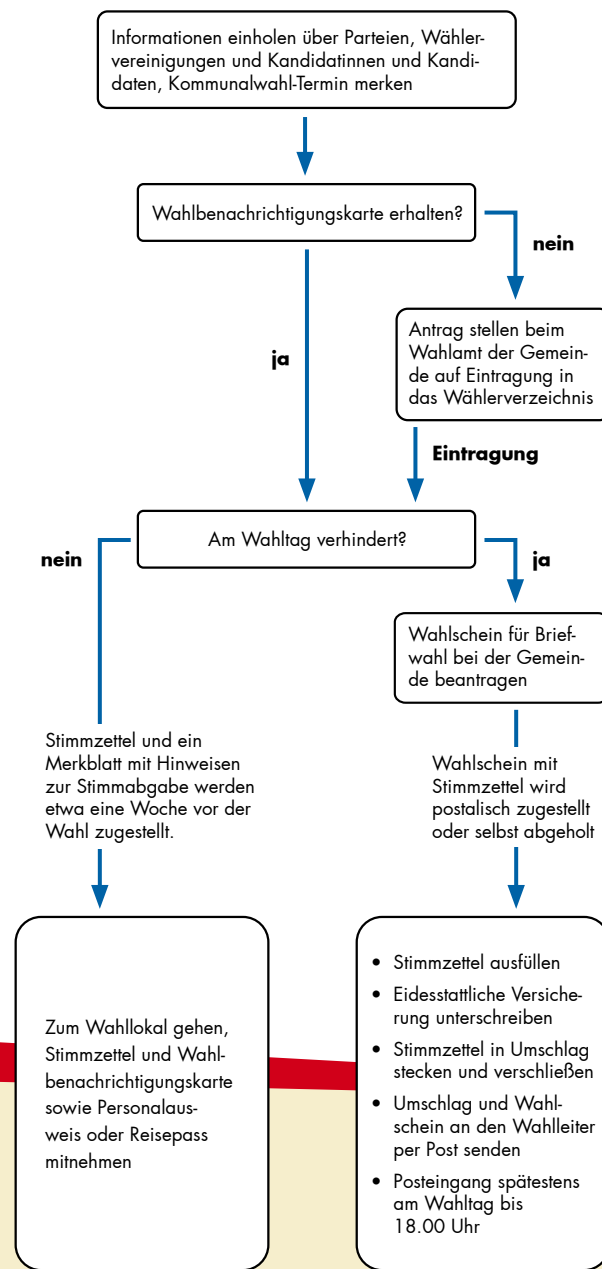
Wer darf wählen?

Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Deutschen und alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ab dem 18. Lebensjahr, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Erstwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde angemeldet haben.

Wo wird gewählt?

- Gewählt wird in den von den Gemeinden eingerichteten Wahllokalen. Diese öffnen am Wahltag um 8 Uhr und schließen um 18 Uhr. Die Adresse des für den eigenen Wohnort zuständigen Wahllokals ist auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt. Diese geht allen Wahlberechtigten mindestens drei Wochen vor dem Wahltag zu.
- Bei Verhinderung am Wahltag gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl. Briefwahlunterlagen können beim zuständigen Wahlamt angefordert werden (s. Hinweise zum Wahlverlauf).

Hinweise zum Wahlverlauf



SCHWERPUNKT 2009



WÄHLEN GEHEN!

~~X~~ Info zur Kommunalwahl

7. Juni 2009

lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

So wählen Sie richtig:

- Sie haben so viele Stimmen wie Räte in Ihrer Gemeinde zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl beachten Sie bitte die Angaben auf Ihrem Stimmzettel.
- Sie können einem Bewerber/einer Bewerberin bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).*
- Sie können auf die von Ihnen ausgesuchte Wahlliste Bewerber/Bewerberinnen einer anderen Liste übertragen (Panaschieren).*

Für das Kennzeichnen der Bewerber und Bewerberinnen gilt:

- Es gilt die so genannte „positive Kennzeichnungspflicht“. Das bedeutet, dass ein Bewerber ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden muss – lediglich ein Ausstreichen der Namen anderer Bewerber reicht nicht aus!
- Ein Bewerber/eine Bewerberin, der/die eine Stimme erhalten soll, wird mit einem Kreuz oder mit einer „1“ gekennzeichnet.
- Bewerber/Bewerberinnen, die zwei oder drei Stimmen erhalten sollen, werden mit einer „2“ oder „3“ gekennzeichnet.
- Um Bewerbern unterschiedlicher Listen Stimmen zu geben, werden eine oder mehrere Listen als Grundlage genommen. Weitere Namen von anderen Listen können dann handschriftlich hinzugefügt werden.
- Wer alle seine Stimmen der Bewerberliste einer Partei oder Wählervereinigung zukommen lassen möchte, kann diese Liste ohne weitere Kennzeichnung unverändert abgeben. Es erhält dann jeder Bewerber/jede Bewerberin eine Stimme. Enthält eine Liste weniger Bewerber als Kandidaten zu wählen sind, verschenkt man bei einem unveränderten Stimmzettel allerdings einen Teil seiner Stimmen!

* Steht nur eine oder keine Liste zur Wahl, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt.

Vereinfacht lässt sich das Wahlverfahren so erklären: Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich ihren/seinen Gemeinderat selbst zusammenzustellen (Panaschieren). Dabei kann man durch das Anhäufen von Stimmen (Kumulieren) Bewerberinnen und Bewerber besonders unterstützen.

Amtlicher Stimmzettel	
Birkle, Hans	
Maier, Fritz	3
Müller, Renate	1
Schulze, Siegfried	
Stierle, Jutta	1
Sarikakis, Makis	
Schwarz, Oliver	1

kumuliert

panaschiert

Hier wurden sechs Stimmen auf vier Kandidaten verteilt.

Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden nach dem gleichen Verfahren gewählt wie die Mitglieder der Gemeinderäte.



7. Juni 2009
WÄHLEN GEHEN!

Kommunalwahlen und Europawahl
in Baden-Württemberg

Weitere Informationen

Bürgermeisteramt und Landratsamt:
Zahlreiche Kommunen und Kreise stellen Informationen zur Wahl auf ihren Homepages im Internet bereit und haben telefonische Wahl-Hotlines geschaltet.

Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:

Handbuch Kommunalpolitik
Siegfried Frech und Reinhold Weber (Hrsg.). Band 1 der LpB-Handbuchreihe „Politik in Baden-Württemberg“. Stuttgart 2009; 5.- EUR zzgl. Versandkosten

Kommunalpolitik in den deutschen Ländern
Kost/Wehling (Hrsg.). Gesamtüberblick zur Kommunalpolitik und zu den Kommunalverfassungen in den einzelnen deutschen Bundesländern. Wiesbaden 2003, 2.50 EUR zzgl. Versandkosten

P&U Aktuell „Kommunalwahl 2009“
Sonderheft, 16 Seiten A4, kostenlos

Wer worüber – Kommunalpolitik
Eine Liste von Referentinnen und Referenten zum Themenbereich „Kommunalpolitik“, kostenlos

4 Postkarten zur Europa- und Kommunalwahl
auf Anfrage

Zu bestellen bei:
Landeszentrale für politische Bildung
Staffenbergstr. 38, 70184 Stuttgart
Fax 0711.16 40 99 77, marketing@lpb.bwl.de
www.lpb-bw.de/shop

Hotline zur Kommunalwahl 2009:
www.kommunalwahl-bw.de/hotline.htm

Das Wahlportal der Landeszentrale bietet umfassende Informationen zu den Aufgaben der Gemeinden und Kreise sowie zum Wahlrecht.

www.kommunalwahl-bw.de

